

## **Beschluss des Landrates vom 13.09.2018**

Nr. 2197

### **16. Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats); Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte**

2018/704; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass es sich bei Traktandum 16 um eine Vorlage der Geschäftsleitung handle. Es geht um eine Änderung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats. Die Vorlage 2018/704 behandelt die Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte.

Der Landrat beschloss am 15. Juni 2017 einstimmig, die Geschäftsordnung zu ändern. Die wesentlichste der damals beschlossenen Änderungen betrifft § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> «Ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt und ist Eintreten unbestritten, findet keine Eintretensdebatte statt.» Damals wurde der Wortlaut so gewählt, weil man sich davon eine Effizienzsteigerung erhofft hatte. Dies konnte auch tatsächlich erreicht werden. Rechnet man durchschnittlich 15 Minuten pro Eintretensdebatte, konnten so unter dem Strich 2,5 zusätzliche Abendsitzungen, eingespart werden. Dies hätte Sitzungsgelder in Höhe von 38'000 Franken gekostet.

Die Regelung führte dennoch zu unliebsamen Situationen. Aufgrund der Tragweite gewisser Geschäfte bestand der Wunsch nach einer Eintretensdebatte, auch damit die Berichterstattung so in den Zeitungen wahrgenommen wird. Um die Debatte führen zu können, musste sich entweder jemand in der Kommission opfern und eine Alibigestimme abgeben oder im Landrat Eintreten bestreiten. Dies bewog Daniel Altermatt dazu, ein Verfahrenspostulat einzureichen, das eine Eintretensdebatte wieder ermöglichen soll.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat, § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> folgendermassen zu formulieren: «Ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt und ist Eintreten unbestritten, findet eine Eintretensdebatte nur statt, wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird. Über den Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte wird keine Diskussion geführt.» Es entspricht dem Interesse einer grossen Mehrheit des Landrats, eine Eintretensdebatte zu führen, weshalb das Quorum von zwei Dritteln vorgeschlagen wird. Wenn Eintreten beantragt wird, wird direkt darüber abgestimmt, ohne zuvor darüber zu diskutieren. Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen und das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Änderung einstimmig unterstütze.

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den Vorschlag unterstütze. Zentral ist die politische Würdigung der Geschäfte, die im Landrat behandelt werden. Im vergangenen Jahr kam es öfters vor, dass es Alibistimmen in Kommissionen bedurfte. Dies ist der Wichtigkeit der Geschäfte unwürdig.

**Andi Trüssel** (SVP) gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion den Vorschlag der Geschäftsleitung unterstütze.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) schliesst sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion den bisherigen Voten an. Die Fraktionsleitung selbst ist davon nicht überzeugt.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Änderung ohne Begeisterung zur Kenntnis nehme. Aus Fraktionssicht ist der Leidensdruck nicht so gross, als dass die Änderung vollzogen werden muss. Das hat der heutige Tag bewiesen. Heute wurde beispielsweise eine gute Diskussion über den Fluglärmbericht geführt, ohne zuvor eine Eintretensdebatte geführt zu haben. Was keinesfalls geschehen darf, sind Diskussionen darüber, ob eine Eintretensdebatte geführt werden kann.

**Daniel Altermatt** (glp) gibt bekannt, dass die glp/GU-Fraktion nicht ganz überraschend ihren eigenen Antrag unterstütze. An Felix Keller: Es ist Teil der Hygiene, ein sauberes Verfahren zu haben und sich nicht durchzutricksen. Wenn man in der Abstimmung über die Eintretensdebatte unterliegt und als Konsequenz einen Nichteintretensantrag stellt, um die Debatte doch führen zu können, muss die Sitzungsleitung dafür sorgen, dass wirklich nur über die Frage des Eintretens diskutiert wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) geht davon aus, dass die Geschäftsleitung diese Thematik diskutiert habe. Der Votant stellt fest, dass zu jeder Regelung eine Umgehung derselben gefunden wird. Es wurden einige Scheindebatten angestimmt. Auch strategische Nein-Stimmen in den Kommissionsabstimmungen kamen vor. In der Umsetzung der vorliegenden Regelung wird sich zeigen, welche neuen Umgehungsvarianten gefunden werden.

**Rolf Richterich** (FDP) richtet sich an Hanspeter Weibel und versichert ihm, dass die Geschäftsleitung in einer Retraite während zweier Tage alle möglichen Varianten durchgespielt habe [*grosse Heiterkeit*]. Es kann mit Sicherheit festgehalten werden, dass die angesprochenen Spielchen in der Kommission nicht mehr notwendig sind, weil man die Möglichkeit hat, im Landrat einen Antrag auf das Führen einer Eintretensdebatte zu stellen. Die Regelung ist viel besser als die aktuelle.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 65:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) und schreibt stillschweigend das Verfahrenspostulat 2017/569 ab.